



Kulturamt

16.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schnell

Telefon: 492-4100

Schnell@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Fortsetzung Kulturförderung in Corona-Zeiten

Beratungsfolge

23.02.2021	Kulturausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass die Kultur bei anhaltendem Infektionsgeschehen auch im Jahr 2021 in besonderer Weise von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen ist.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass sich die im Jahr 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Freien Kulturszene bewährt haben. Insbesondere die Aufrechterhaltung und flexible Anpassung der (Projekt-)Fördermittel an die Corona-bedingten Veränderungen für Kulturveranstalter und -schaffende in Kombination mit dem aufgelegten „Sonderfonds“ für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -akteure war dafür maßgeblich. Der Rat beschließt die Fortsetzung dieser bewährten Praxis.
3. Subsidiär zu den Hilfsprogrammen von Bund und Land sind weiterhin kommunale Mittel zur gezielten Struktur- und Existenzsicherung freier Kulturbetriebe und Kulturträger erforderlich. Der Rat beschließt daher die erneute Auflage eines kommunalen Unterstützungsfonds i. H. v. 300.000 Euro.
4. Der Rat begrüßt die Absicht der Kulturverwaltung, gemeinsam mit der Freien Kulturszene Räume zu erschließen, um Möglichkeiten für neue Veranstaltungsformate und -präsentationen zu schaffen, die den auch 2021 zu erwartenden Corona-bedingten Einschränkungen begegnen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verwaltung und auch die Freie Kulturszene aktuell um die Akquise von Drittmitteln bemühen, die zur Finanzierung einer ausreichenden Einrichtung und zur strukturellen Ausstattung neuer (Open-Air-) Räume erforderlich sind.
6. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL, der SPD Fraktion und der Volt Fraktion Nr. A-R/0081/2020 abschließend bearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der kommunale Unterstützungsfonds ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement/ Kulturförderung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	300.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe bisher nicht veranschlagt. Sie sind überplanmäßig bereitzustellen.

Der Rat stimmt der zur Finanzierung des kommunalen Unterstützungsfonds erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000,- € gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zu. Die zur Finanzierung des kommunalen Unterstützungsfonds erforderlichen Mittel werden aus dem Budget der Produktgruppe 04 01 „Kulturmanagement/Kulturförderung“ unter Berücksichtigung der in 2020 nicht in Anspruch genommenen und nach 2021 übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung gestellt.

Begründung:

1. Vorbemerkung

Münster ist Kulturstadt – und das soll sie in ihrem Facettenreichtum, ihrer Vielfalt, Qualität und Lebendigkeit auch weiterhin bleiben. Die Kultur, gerade auch die gewachsene Freie Szene mit ihren Einrichtungen und zahlreichen Akteuren, prägt neben den kommunalen Kultureinrichtungen unsere Stadt in besonderer Weise. Sie wirkt in hohem Maße identitätsstiftend, prägt ihr Erscheinungsbild und Image und schafft zahlreiche Arbeitsplätze. Sie fördert maßgeblich den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördert Pluralismus und ist Grundpfeiler einer lebendigen Demokratie. Gerade in Krisenzeiten ist dies umso wichtiger und unbedingt zu schützen.

Seit März 2020 ist die Kultur – die Kultureinrichtungen wie auch die Künstlerinnen und Künstler der verschiedenen Sparten – von den Auswirkungen und Maßnahmen der Eindämmung der Coronapandemie in hohem Maße betroffen. Die Schwankungen der Pandemieentwicklung im Jahresverlauf 2020 mit starken Infektionsgeschehen zum Jahreswechsel, der erneute Lockdown mit einer weiteren Verschärfung der allgemeinen Schutzmaßnahmen sowie die noch nicht absehbare Zeitschiene und Wirkung der Impfungen erschweren jede Form der Planbarkeit und machen auch das Jahr 2021 zu einer großen Herausforderung für die Kulturschaffenden vor allem auch in existentieller Sicht.

Mit dem Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt „Kulturelle Vielfalt in und nach der Corona-Pandemie sichern“ (A-R/0081/2020, Anlage 2) liegt die Aufforderung an die Verwaltung vor, der Gefahr des Wegbrechens der gewachsenen und stark professionalisierten Strukturen weiterhin gezielt und systematisch entgegenzuwirken. Ziel der Beschlussvorlage ist es, den Ratsantrag mit entsprechenden zusätzlichen Maßnahmen umzusetzen.

Anders als im Frühjahr 2020 können Kulturakteure, Kulturverwaltung sowie Kulturpolitik auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene dabei auch auf die im Jahr 2020 gewonnenen Erfahrungswerte zurückgreifen. Einmal mehr haben die Kulturakteure ihre beeindruckende Kreativität und Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt, flexibel, ideenreich und diszipliniert auf die sich permanent verändernden Gegebenheiten zu reagieren.

Eine Reihe von flankierenden Maßnahmen (s. 2.2) haben sich durchaus bewährt und stellen eine gute Grundlage für die Handlungsstrategie im Jahr 2021 dar.

2. Erfahrungswerte und Bilanz 2020

2.1 Bundes- und Landesebene

Auf Bundes- und Landesebene sind im Jahr 2020 eine Vielzahl von Anstrengungen unternommen worden, um den Kunst- und Kulturbetrieb auch in Corona-Zeiten soweit wie möglich aufrecht zu erhalten und die Zukunft der kulturellen Vielfalt in und nach der Corona-Krise zu sichern. Bund und Land bemühten sich dabei mit den beteiligten Ministerien aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Arbeit und Finanzen um ein möglichst komplementäres Vorgehen.

Ein deutlicher Schwerpunkt der Bundesprogramme lag in der Unterstützung investiver Maßnahmen, wie z.B. dem Einbau von Schutzvorrichtungen, der Optimierung der Besuchersteuerung, dem Auf- und Umrüstung von Klimaanlage und Modernisierung von Belüftungssystemen sowie der Verbesserung der technischen Infrastruktur und digitalen Ausstattung. Die Programme berücksichtigten dabei insbesondere auch Einrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, kreativwirtschaftliche Akteure und Branchen (z.B. Film und Kino, Medien, Galerien, Verlage, Musik-Clubs, Aufführungsstätten und Livemusik-Veranstalter etc.) sowie kleinere und mittlere privatwirtschaftlich finanzierte Kulturstätten (z.B. Privattheater) und -projekte (z.B. Kunstmesen, große Festivals).

Im Fokus der Hilfsmaßnahmen des Landes NRW standen zum einen die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler im Rahmen des umfangreichen Stipendienprogramms „Auf geht’s“ sowie zum anderen die öffentlich getragenen oder geförderten Kultureinrichtungen (z.B. kommunale Theater und Orchester) sowie auch ehrenamtlich getragene Vereine (z.B. Amateurtheater, Kunstvereine), um die Wiederaufnahme ihres Kulturbetriebs zu unterstützen, auch wenn dieser sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch nicht rechnen konnte.

Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft, Soloselbständige und Freiberufler konnten zudem mit den Überbrückungshilfen I bis III, sowie den „außerordentlichen Wirtschaftshilfen“ des Bundesfinanz- und des Bundeswirtschaftsministeriums ihre Corona-bedingten Umsatzausfälle teilweise geltend machen.

Sowohl bei den großen Hilfspaketen als auch den zahlreichen weiteren Unterstützungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene bestand z.T. ein erheblicher Kommunikations- und Nachbesserungs-

bedarf. Neben den großen Fachverbänden, dem deutschen Kulturrat sowie dem Kulturrat NRW hat sich die Stadtverwaltung im Rahmen des Deutschen Städtetages bzw. des Städtetages NRW kontinuierlich dafür eingesetzt, dass die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und Unterstützungsmaßnahmen im Kulturbereich sachgerecht, angemessen und mit der erforderlichen Differenzierung erfolgen. Insbesondere wurde dabei auch auf diejenigen Kultureinrichtungen, -akteure und -branchen hingewiesen, die bisher keine notwendigen Unterstützungen bekommen konnten.

Im Ergebnis konnten dadurch deutliche Verbesserungen der Unterstützungsmaßnahmen – wie z.B. die Anerkennung der Lebenshaltungskosten bei den Solo-Selbständigen, die stärkere Berücksichtigung kreativwirtschaftlicher Akteure wie z.B. der Musik-Clubs oder auch der Privattheater – erzielt werden.

Die Kulturakteure aus Münster haben sich unmittelbar mit Beginn der Krise sehr aktiv über die vielfältigen und verschiedenen Unterstützungsleistungen informiert und darum bemüht. So wurden allein von den Antragsberechtigten für den kommunalen Unterstützungsfonds im Laufe des Jahres 2020 durch die Beantragung von Kurzarbeitergeld, Sofort- und Überbrückungshilfen, Zuwendungen im Rahmen des Bundes-Programms NEUSTART sowie des Stärkungspakets des Landes und die Durchführung eigener Spendenkampagnen zusätzlich Unterstützungsleistungen i.H.v. rund 600.000 € generiert.

Stark genutzt wurde insbesondere auch die Chance, mittels der Beantragung investiver Maßnahmen im Bundesprogramm NEUSTART die eigenen Räumlichkeiten Corona-tauglich zu ertüchtigen und nachhaltig in verbesserte technische und digitale Möglichkeiten zu investieren.

Von einigen Kultureinrichtungen, die nicht von dem kommunalen Unterstützungsfonds profitieren konnten, wie z.B. dem Boulevardtheater oder der Friedenskapelle Münster, liegen ebenfalls Angaben über erfolgreich generierte Landes- und / oder Bundesmittel vor. Zahlreiche freischaffende Künstlerinnen und Künstler aus Münster profitierten zudem von dem Stipendienprogramm des Landes NRW. Für das Münsterland wurden insgesamt ca. 1.000 Stipendien zu jeweils 7.000 € vergeben, differenzierte Zahlen nur für die Stadt Münster liegen in der Bezirksregierung nicht vor. Nach Angaben des Jobcenters haben mit Stand Anfang 2021 zudem 54 Personen aus dem Bereich Kunst und Kultur einen Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt.

2.2 Kommunale Ebene

Wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Freien Kulturbereich sind insbesondere mit der politisch beschlossenen Flexibilisierung der Projektförderung und dem kommunalen Unterstützungsfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen geschaffen worden (Vorlage an den Rat V/0489/2020).

Projektförderung und Erschließung von Räumen

Die Flexibilisierung der Projektförderung diene dem Ziel, eine finanzielle Sicherheit für die Freien Akteure zu gewährleisten und es ihnen zu ermöglichen, auch unter den einschränkenden Bedingungen alternative Corona-konforme Lösungen und neue Formate zu entwickeln.

Zudem konnten Kriterien-geleitet auch Mindereinnahmen und Mehraufwendungen sowie bei alternativen Veranstaltungsausfall in Anlehnung der Regelungen von Bund und Land auch Ausfallhonorare für die Kulturschaffenden und die weiteren Projektbeteiligten geltend gemacht werden. Die Möglichkeit, Projekte förderunschädlich auch überjährig zu verschieben, trug zu einer Entlastung und Vermeidung einer zu hohen Veranstaltungsdichte in den möglichen Zeitfenstern im zweiten Halbjahr 2020 bei.

Neben der Förderung digitaler Formate und Verlagerungen in den digitalen Raum wurden auch zahlreiche kleinere Initiativen und Veranstaltungsformate, mobile und „flüchtige“ Präsentationen sowie Ausstellungen im öffentlichen Raum genehmigt, gefördert und erfolgreich durchgeführt. Produktionen wie das immersive Theaterstück „Die Tür“ des Performancekollektivs Rue Obscure in den ehemaligen Panzerhallen auf der York Kaserne, die neue Veranstaltungsreihe „Streamboot“ der Initiative Treibgut im Hafen oder das neu entwickelte durch Coronaaufgaben inspirierte „Balkongezwitscher“ von Reset e.V. zeugen beispielhaft von dem Innovationspotenzial in der Nutzung und Bespielung ungewöhnlicher Orte.

Mit Veranstaltungen wie dem „Auswärtsspiel“, der Sommerbühne unter freiem Himmel im Schlossgarten und die „Gelbe Katze“ mit beliebten Produktionen der freien Kinder-Kulturszene wohnortnah in den Stadtteilen hat das Kulturamt unmittelbar nach Lockerung der Auflagen im Sommer 2020 zusätzlich einen sicheren Veranstaltungsrahmen für die Kooperationspartner und Kulturschaffenden im öffentlichen Raum geschaffen. Einige Musik-Clubs profitierten zudem von den durch Münster Marketing begleiteten Picknick-Konzerten auf zusätzlich bereitgestellten öffentlichen Flächen.

Im Ergebnis hat sich die Krise in diesem Fall durchaus auch als Chance erwiesen, sowohl im digitalen Bereich neue Vermittlungs- und künstlerische Umsetzungsformen zu erproben als auch neue analoge Formate zu entwickeln. Erfolgreich wurden dabei viele neue Wege beschritten, das Publikum nicht nur (neu) zu finden, sondern auch niederschwellig neue Publikumskreise zu erschließen.

Kommunaler Unterstützungsfonds 2020

Im Juni 2020 wurde subsidiär zu den seinerzeit angekündigten Rettungspaketen von Bund und Land die Einrichtung eines kommunalen Unterstützungsfonds i.H.v. 400.000 € beschlossen.

Ziel des Unterstützungsfonds war die gezielte Struktur- und Existenzsicherung der mit politischem Beschluss institutionell geförderten Kultureinrichtungen sowie regelgeförderten Initiativen und Vereinen mit ganzjährigem Kulturprogramm. Diese über Jahre entwickelten und aufgebauten regelgeförderten Einrichtungen stellen die zentrale Grundlage und Infrastruktur der lebendigen Freien Kulturlandschaft Münsters dar. Sie garantieren in der Regel professionelle und adäquate Rahmenbedingungen für die Umsetzung freier Kulturprojekte und sind für diese insofern auch existentiell wichtig als Kooperations- und Koproduktionspartner.

Mit dem kommunalen Sonderfonds wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die institutionell geförderten Einrichtungen ihren Kulturbetrieb im zweiten Halbjahr 2020 auch bei erheblicher Reduktion der Zuschauerzahlen fortsetzen konnten. Die Höhe des erforderlichen Finanzvolumens für den Unterstützungsfonds i.H.v. 400.000 € ist von der Kulturverwaltung auf Grundlage der vorliegenden Wirtschaftspläne des Referenzjahres 2019 und einer angenommenen Publikumsauslastung von 50 % in den Monaten Juli bis Dezember 2020 kalkuliert worden.

Nach entsprechender Antragstellung konnten Einnahmeverluste und erforderliche Mehraufwendungen mit einem Zuschussbetrag von max. 50.000 € kompensiert werden, wenn dies nachweislich aus eigenen Kräften und unter Berücksichtigung der Landes- und Bundesprogramme nicht möglich war.

Allen insgesamt 27 Antragsberechtigten sind die Antragsunterlagen zugestellt worden. Mit fast allen sind zudem Beratungsgespräche in Bezug auf den Unterstützungsfonds sowie ggf. zu berücksichtigender Landes- und Bundesförderungen geführt worden.

Im Ergebnis beantragten 16 Kulturakteure keine Unterstützung aus dem Sonderfonds, da ihr Betrieb entweder wenig bzw. nach den Zuwendungsrichtlinien nicht in einem ausreichend hohen Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen war und / oder anderweitige Unterstützungsmaß-

nahmen in ausreichendem Maße griffen. Bei den 11 eingereichten Anträgen wurden nach Prüfung des berechneten Defizits pauschalierte Zuwendungen in Höhe des Minimalbetrags 5.000 € bis max. 50.000 € bewilligt (s. Anlage 1).

Insgesamt wurden 300.000 € aus Mitteln des Unterstützungsfonds verausgabt. Eine Unterschreitung des im Frühsommer kalkulierten Bedarfs von 400.000 € ergab sich insbesondere durch die Überschneidung mit dem Kulturstärkungsfonds für Kultureinrichtungen des Landes NRW, aus dem die Soziokulturellen Einrichtungen (Kreativhaus, Cuba Kultur) auskömmliche Billigkeitsleistungen erhalten haben und somit keine Mittel aus dem kommunalen Fonds beantragen mussten.

Der kommunale Unterstützungsfonds half insbesondere auch bei kleineren Institutionen, die von den Hilfspaketen von Bund und Land nicht profitieren konnten (z.B. Der Kleine Bühnenboden, Medienforum, Charivari-Puppentheater).

Zudem wurden die institutionell geförderten Einrichtungen damit in die Lage versetzt, den Künstlerinnen und Künstlern, aber auch weiteren freien Mitarbeitern/-innen, Technikern/-innen etc. annähernd die üblichen Gagen bzw. Honorare sowie bei Ausfall von Veranstaltungen Ausfallhonorare in Höhe von bis zu 60 % der vereinbarten Entlohnung zu zahlen. Von der Gewährleistung einer finanziellen Sicherheit für die institutionell geförderten Kultureinrichtungen profitieren somit mittelbar auch die freien Kulturschaffenden sowie die in der Umsetzung beteiligten freien „Dienstleister/innen“ (z.B. Grafikdesigner/innen, Bühnenbildner/innen). Rückmeldungen aus dem Kreis der Freien Kulturschaffenden haben diesen intendierten Effekt bestätigt.

Mit abschließendem Fazit ist für das Jahr 2020 festzuhalten, dass es im Zusammenspiel der kommunalen Aktivitäten und Unterstützungsmaßnahmen mit den Hilfsprogrammen auf Bundes- und Landesebene gelungen ist, die vielfältige Kulturlandschaft in Münster in weiten Teilen vor existenzbedrohlichen Folgen zu bewahren und zu stabilisieren. Das kulturelle Leben war dennoch – und ist es nach wie vor – stark eingeschränkt, mit aktuell noch nicht absehbaren Folgen sowohl für die weitere Rezeption als auch Produktion von kulturellen Angeboten.

3. Perspektive und Handlungserfordernisse im Jahr 2021

3.1 Bundes- und Landesebene

Vor dem Hintergrund der auch für das Jahr 2021 bestehenden, aktuell wieder verschärften existenziellen Herausforderungen für die Kultur, haben Land NRW und Bund eine Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen und Hilfsprogramme signalisiert. Dabei ist aktuell allerdings noch nicht bekannt, in welcher Höhe Finanzmittel bereitgestellt werden.

Die Finanzmittel aus dem Bundesprogramm NEUSTART 2020 sind bereits weitestgehend ausgeschöpft, die erforderliche Neuauflage wird aktuell geprüft. Beim Land NRW stehen nicht verausgabte Mittel aus dem Stärkungspaket für Kultureinrichtungen aus dem Jahr 2020 zur Verfügung, die nach ersten Angaben mit einer ähnlichen Ausrichtung und Zielsetzung im Jahr 2021 eingesetzt werden sollen.

Die mittlerweile verbesserte und ausgeweitete Überbrückungshilfe III reicht bis Juni 2021 und soll mit der „Neustarthilfe für Soloselbständige“ auch der besonderen Situation von Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstlern Rechnung tragen, indem sie eine einmalige Betriebskostenpauschale statt einer Einzelerstattung von Fixkosten ansetzen können.

In jedem Fall bleibt der intensive Dialog mit Bund und Land auf allen Ebenen auch im Jahr 2021 eine zentrale Aufgabe. Wichtige Grundlage dafür sind weiterhin die fachlichen Rückmeldungen aus den kommunalen Kultureinrichtungen sowie der kontinuierliche Austausch des Kulturamts mit den Freien Kulturakteuren und der mittlerweile regelmäßig stattfindende „Kulturgipfel“ mit Vertretern/-innen der verschiedenen Sparten. Die konkreten Hinweise und Anregungen aus der jeweiligen operativen Praxis werden weiterhin in das Bemühen einfließen, auf möglichst einheitliche und nachvollziehbare Maßnahmen sowie die Bereitstellung und Optimierung von Hilfsprogrammen hinzuwirken. Zudem stehen auch die Kultureinrichtungen und das Kulturamt in einem intensiven Kontakt mit den jeweiligen Fachverbänden und beteiligen sich an diversen Erhebungen und Umfragen zu Bedarfslagen, Handlungserfordernissen sowie der Wirksamkeit von Maßnahmen und Förderprogrammen.

3.2. Kommunale Ebene

Im engen Kontakt und im fortlaufenden Dialog mit den Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen in Münster bewertet, prüft und entwickelt die Kulturverwaltung zudem Handlungs- und Lösungsansätze für einen Kulturbetrieb unter den zu erwartenden bis mindestens Mitte des Jahres deutlich eingeschränkten Produktions- und Präsentationsbedingungen.

Auch im Sinne der Vertrauensbildung des Publikums ist es dabei wichtig, die Kultureinrichtungen in ihrer öffentlichen Präsenz und Wahrnehmbarkeit zu unterstützen und ihren Kulturbetrieb zu ermöglichen, auch wenn dieser aus eigenen Kräften nicht wirtschaftlich tragfähig ist. Daneben gilt es durch die Bereitstellung zusätzlicher Räume und Flächen weitere Auftrittsmöglichkeiten für die Freien Kulturakteure insbesondere in den Sommermonaten zu ermöglichen.

Nach Rückmeldung der Kultureinrichtungen und freien Kulturschaffenden sind dabei die flexible Handhabung der Projektmittel in Kombination mit zusätzlichen Mitteln eines kommunalen Unterstützungsfonds zentrale Instrumente.

Kommunaler Unterstützungsfonds 2021

Der Kommunale Unterstützungsfonds 2020 hat sich auch nach Auffassung der Kulturakteure in seiner Ausrichtung (Kompensation von Mindereinnahmen und Mehrausgaben) sowie seiner Adressierung (institutionell geförderte Kulturakteure mit mittelbarem Effekt für freie Kulturschaffende) strategisch gut in die Hilfspakete von Bund und Land eingefügt.

In der optimistischen Annahme einer erneuten Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln in vergleichbarer Größenordnung sowie mit ähnlicher inhaltlicher (komplementärer) Ausrichtung werden für das erste Halbjahr 2021 zusätzliche kommunale Mittel i.H.v. 300.000 € bereitgestellt.

Die Mittel des Unterstützungsfonds 2021 werden wie folgt eingesetzt:

1. Programm A: Fortführung des Sonderfonds für regelgeförderte Kultureinrichtungen und -akteure mit einem Gesamtvolumen von 250.000 €

Ersetzt wird ein Einnahmeausfall (z.B. durch reduzierte Teilnehmerzahl) von bis zu 50 % der Einnahmen aus dem Vergleichszeitraum 2019 sowie eine Steigerung von entstandenen oder entstehenden Kosten bis 30 % (im Abgleich mit bisherigem Wirtschaftsplan). Übernommen werden kann außerdem ein erforderlicher Eigenanteil im Rahmen von Förderverfahren, wenn dies der Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr möglich und die Förderung im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Einrichtung relevant ist. Gewährt werden kann eine einmalige Aufstockung der bisherigen kommunalen Förderung um einen Betrag in Höhe von maximal 40.000 €.

Priorität haben regelgeförderte Einrichtungen, die eine Plattformfunktion für die Kulturschaffenden Münsters haben und von denen somit mittelbar auch weitere freie Kulturschaffende Münsters profitieren können.

2. Programm B: Ein Budget von 50.000 € steht als „Solidaritätsfonds“ für Freie Träger von Veranstaltungsstätten und freien Initiativen zur Verfügung, die sich nicht in städtischer Regelförderung befinden und ein kontinuierliches Veranstaltungsangebot vorhalten. Antragsberechtigt sollen die Freien Träger sein, die sich verpflichten, 2021 mindestens eine Veranstaltung mit professionellen frei arbeitenden Künstlerinnen und Künstler insbesondere aus Münster durchzuführen und dafür ein marktübliches Honorar zahlen. Die Veranstaltungsstätte / Initiative muss in freier Trägerschaft geführt werden und in den vergangenen Jahren bereits ein kontinuierliches kulturelles Programmangebot vorgewiesen haben. Sie muss ihren Sitz bzw. Arbeitsschwerpunkt in Münster haben und sich Corona-bedingt in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Die maximale Förderung pro Veranstaltungsstätte / Initiative beträgt 5.000 €.

Übernommen werden kann außerdem der erforderliche Eigenanteil im Rahmen von überregionalen Förderverfahren, wenn dies dem Kulturakteur aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr möglich ist und die Förderung im Sinne der Zukunftsfähigkeit relevant ist. Gewährt werden kann auch hier ein einmaliger Zuwendungsbetrag in Höhe von maximal 5.000 €.

Für beide Programmlinien A und B gilt, dass sie subsidiär angelegt sind zu den Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene. Förderungen Dritter, die sich aus anderen Unterstützungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie ergeben, sind entsprechend im Verwendungsnachweis anzugeben. Bei Überkompensation können sich im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise Rückforderungen ergeben.

Die beiden Unterstützungsprogramme sind gegenseitig deckungsfähig für den Fall, dass sich nach Konkretisierung der Landes- und Bundesprogramme, die frühestens ab Ende Februar zu erwarten ist, eine andere Gewichtung der Programmlinien empfiehlt.

Flexible Anpassung der Projektförderung

Die Projektförderungen für kulturelle Initiativen freier Träger aller Sparten erfolgen mit dem grundsätzlichen Ziel, künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die ein vielfältiges kulturelles Spektrum abdecken und künstlerische Qualität versprechen. Zuschüsse für Projekte Freier münsterscher Kulturträger werden nach diesen grundsätzlichen Zielmaßgaben gewährt.

Insbesondere die Aufrechterhaltung und flexible Anpassung der (Projekt-)Fördermittel an die Corona-bedingten Veränderungen für Kulturveranstalter und -schaffende sind aktuell besonders wichtig. Unter diesem Primat sind Projekte und Veranstaltungen insbesondere dann förderungswürdig, wenn sie

1. den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie mit qualitätsvollen Strategien begegnen und erforderliche Reflexionsräume schaffen, gemeinschaftsbildend wirken und der Isolation spezieller Zielgruppen (z.B. älteren Menschen) entgegenwirken.
2. das Spektrum digitaler Möglichkeiten ausloten und erproben, dabei auch neue ästhetische Strategien und Umsetzungsformen erwarten lassen, in innovativer Verschränkung analoger und digitaler Räume operieren, durch digitale Netzwerke Wahrnehmbarkeiten erhöhen sowie neue Zugänge schaffen und dabei insgesamt einen qualitätsvollen Umgang mit den technischen Anforderungen und eine entsprechend qualifizierte Expertise / Kooperation aufweisen.

Die Erfahrungen im Jahr 2020 mit verschiedenen digitalen Formaten und Anwendungsfeldern lassen mittlerweile eine deutlich differenziertere Betrachtung ihrer Stärken aber auch ihrer Grenzen zu. Ein Beispiel, das auf diesen Erfahrungswerten aufbaut, ist das vom Kulturrat angeregte und von der Filmwerkstatt Münster gemeinsam mit dem Bennohaus für 2021 vorgesehene Austausch- und Fortbildungsprogramm für interessierte Akteure aus Münster, bei dem sich die Kompetenzen beider Einrichtungen im Bereich der digitalen Produktion und Qualifizierung ergänzend einbringen.

3. für "analoge" Projekte auch neue Kooperationen eingehen und neue Orte aufsuchen bzw. in einer mobilen und „flüchtigen“ Weise agieren, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden sowie eine Kulturpraxis „auf Abstand“ und unter fragilen gesellschaftlichen Umständen qualifizieren und beispielgebende, auch nachhaltig wirkende Entwicklungsimpulse für die kulturelle Praxis zu setzen.

Zugleich wird darauf hingewirkt, dass Vorhaben im öffentlichen Raum vor allem in den Sommermonaten einschließlich der Ferien stattfinden können bzw. entsprechend verschoben werden können.

4. Zudem empfiehlt es sich, verstärkt auch Konzeptionen (oder Stipendien) zu fördern, die nicht an die Umsetzung/Präsentation gebunden sind. Dies beinhaltet (ergebnisoffene) Recherchen, Labore oder konzeptionelle Vorhaben zur Generierung von Inhalten und zukünftigen Tätigkeiten, die auf die Weiterentwicklung der künstlerischen Aktivitäten ausgerichtet sind.

Bereitstellung zusätzlicher Räume und Open-Air-Flächen

Rückmeldungen aus der Kulturszene haben deutlich gemacht, wie wichtig es ihr auch über die finanzielle Absicherung hinaus ist, produktiv und sichtbar sein zu können und in Live-Veranstaltungen im direkten Kontakt mit dem Publikum zu stehen. Dabei ist die Corona-konforme Ertüchtigung und Bereitstellung der vorhandenen kulturellen Infrastruktur ebenso bedeutsam wie die verstärkte Möglichkeit von Open-Air-Veranstaltungen. Damit wird auch die Intention des Ratsantrages A-R/0081/2020 der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und Volt in seinem Punkt 4 aufgegriffen, Räume und Zeitfenster für die Kultur neu zu erschließen.

Aktuell wird auf der Basis der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2020 sowie den Ergebnissen einer kürzlich vom Kulturrat anberaumten Videokonferenz mit Vertretern der Freien Szene und unter Beteiligung von Münster Marketing an einem Corona-konformen Veranstaltungsbetrieb in den kommenden Frühjahrs- und Sommermonaten gearbeitet. Planungssicherheit für die „ertüchtigten“ Kultureinrichtungen und die zusätzliche Nutzung öffentlicher Flächen sowie besonderer Orte, wie z.B. Gasometer und Kasernengebiete, sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

Es sind bereits erste Vorstellungen für bestimmte Areale diskutiert worden. So widmen sich das Theater Titanick einerseits und der Sozialpalast e.V. andererseits der Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen und -programmen am und im Gasometer. Einige Theaterlabels (z.B. Rue Obscure) überlegen Konzepte für das Gelände der York-Kaserne in Gremmendorf. Eine Idee des Theaters im Pumpenhaus, Kulturprogramme in einem Zelt zu realisieren, das nacheinander in verschiedenen Stadtteilen Station machen soll, nimmt zusehends Gestalt an. Die Programme für diese und ggf. weitere Areale sollen in kuratorischer Zuständigkeit der jeweiligen Initiativen mit synergetischer Wirkung für unterschiedliche Aktivitäts- und Akteur/innenkreise der Freien Szene entwickelt und umgesetzt werden.

Ämterübergreifend und im Dialog mit den Kulturakteuren sind die jeweiligen Konditionen zu prüfen und zu klären, welche Ressourcen erforderlich sind. Die notwendige strukturelle Bereitstellung und Ausstattung zusätzlicher Orte kann absehbar nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass finanzielle

Drittmittel dafür akquiriert und zur Verfügung gestellt werden können. Seitens der Stadt ist die gezielte Ansprache von Vertretern aus der Wirtschaft vorgesehen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens sowie möglicher Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und des Landes ist der Bedarf für das gesamte Jahr 2021 derzeit nicht vorhersehbar. Die Fokussierung auf das 1. Halbjahr erfolgte zudem mit Blick auf den angespannten städtischen Haushalt. So stellen die bereitzustellenden kommunalen Mittel nach Einschätzung der Kulturverwaltung den Minimalbedarf dar, um den im Ratsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und Volt „Kulturelle Vielfalt in und nach der Corona-Pandemie sichern“ begegnen zu können.

Die umfängliche Umsetzung eines Kulturbetriebs an Corona-tauglichen Orten im Sinne der geäußerten Bedarfe, Ideen und Vorplanungen ist dabei in jedem Fall an eine erfolgreiche Drittmittelakquise gebunden.

Die Kulturverwaltung und die städtischen Kultureinrichtungen stehen weiterhin in engem Kontakt mit dem Ordnungsamt, stimmen notwendige Hygienemaßnahmen mit dem Gesundheitsamt ab und informieren wie bisher über die geltenden Hygienevorschriften und notwendigen Hygienemaßnahmen bei geplanten kulturellen Veranstaltungen und ihrem Kulturbetrieb, sobald dieser wieder möglich ist. Angestrebt wird dabei auch der Austausch mit dem LWL und weiteren zentralen Kulturakteuren, wie z.B. mit der Kunstakademie und der Musikhochschule.

Über die durch Corona auch weiterhin entstehenden Herausforderungen, die Situation der Künstler/innen und der Kultureinrichtungen sowie die Ergebnisse und Erfahrungen in der Umsetzung der hier skizzierten Maßnahmen wird die Kulturverwaltung im Kulturausschuss kontinuierlich berichten.

i.V.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Bilanz Sonderfonds 2020

Anlage 2: A-R/0081/2020_Kulturelle Vielfalt in und nach der Corona Pandemie sichern